

Betrifft:

**Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke zur öffentlichen Apotheke „Sonnen-Apotheke“ auf dem Standort 8623 Aflenz-Kurort – Mag. Lilia Schwendenwein**

Bezug:

**Kundmachung vom 10. August 2018 in der Grazer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag  
BHBM-71255/2018-3 8. August 2018

**Mag. pharm. Lilia Schwendenwein,  
Apothekerin, Antrag auf Bewilligung zum  
Betrieb einer Filialapotheke zur öffentlichen  
Apotheke „Sonnen-Apotheke“ auf dem  
Standort 8623 Aflenz-Kurort, GSt. Nr. 22, KG  
60001, Kundmachung gemäß § 48  
Apothekengesetz**

Frau Mag. pharm. Lilia Schwendenwein, Konzessionsinhaberin der öffentlichen Apotheke „Sonnen-Apotheke“, hat mit Eingabe vom 30. Juli 2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag einen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke zur öffentlichen Apotheke „Sonnenapotheke“ mit der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der Filialapotheke auf dem Standort 8623 Aflenz-Kurort, GSt. Nr. 22, KG 60001 Aflenz-Kurort eingebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit noch ein offenes Verfahren hinsichtlich einer Standortverlegung der öffentlichen Apotheke „Sonnen-Apotheke“ Aflenz nach 8621 Thörl anhängig ist.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes RGBL. Nr. 5/1907 i. d. g. F. können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte innerhalb von längstens sechs Wochen, beginnend mit dem Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“, Einsprüche gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag geltend machen.

Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen.  
385/2018

Die Bezirkshauptfrau:  
i. V. L ö s c h